

Information der betroffenen Personen (Schuldner) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Haushalt - Kasse

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kommunale Doppik
(Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, wie Haushaltsplanung,
Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und
Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich.

Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemHVO-Doppik M-V und

Gemeindekassenverordnung-Doppik GemKVO-Doppik M-V

Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
(Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG)

§§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)

Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG),
Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)

§ 111 VwVfG M-V i.V.m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit
Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO)

Satzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zu örtlichen Aufwand- und
Verbrauchssteuern und weiteren Abgaben

Kategorien personenbezogener Daten:

Abrechnungsdaten (Festsetzungsdaten (Messbeträge, Anzahl der Hunde...)
Sollstellungsdaten
Bankverbindungsdaten
Ist-Buchungen
Forderungen/Verbindlichkeiten
Veranlagungsstammdaten (Steuernummer, Steuern, Abgaben, Gebühren)
Rechnungspositionen
Rechnungsbegleitende Unterlagen
Verwendungszwecke (können Kassenzettel, Steuernummern und ähnliches enthalten)
Umsätze (SOLL/ HABEN)
Festsetzungsdaten (Nebenforderungen wie Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren))
Daten des Antragsstellers (Personenstammdaten (Anrede, Titel, Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adressdaten)
Geburts- und Sterbedaten)
Kontaktdaten (Kommunikationsdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., Internetadresse, E-Mailadresse))
Zahlungsdaten (Zahlungsdaten (Kontoinformationen, Kreditkartendaten))

Kategorien von Empfängern:

Dritter (Geldinstitute
Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten)
Intern (Mitarbeiterin Vollstreckung)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)
Deutsche Post AG (Bonn)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Meldeamsteden (Daten aus dem Einwohnermeldeamt)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt / den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z. B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.

Zahlungen durch das Amt / die amtsangehörigen Gemeinden, wie z. B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.